

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 33 (1900)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Freudigkeit der Kinder. — Ein miserables Machwerk. — Zwei Zahlen. — Die Edinger-schen Lesebücher. — Zur Revision unserer Lesebücher für die Sekundarschule. — „Der Herr ist nicht zu Hause“. — Tagebuch des Lehrers. — Bernischer Lehrer-Veteranentag 1900. — Nidau. — Zweisimmen. — Bözingen. — Lehrerturnverein der Stadt Bern und Umgebung. — Sekretär der Direktion des Unterrichtswesens. — Verschiedenes. — Litterarisches. — Humoristisches.

Freudigkeit der Kinder.

Sollen sie etwas anderes haben? Einen traurigen Mann erduld' ich, aber kein trauriges Kind; denn jener kann, in welchen Sumpf er auch einsinke, die Augen entweder in das Reich der Vernunft, oder in das der Hoffnung erheben; das kleine Kind aber wird von *einem* Gifftropfen der Gegenwart ganz umzogen und erdrückt. Denkt euch ein Kind, das zum Blutgerüste geführt würde, — denkt euch Amor in einem deutschen Särglein, — oder sehet einen Schmetterling nach dem Ausreissen seiner vier Flügel kriechen als Raupe, so fühlt ihr, was ich meine.

Jean Paul.

Wenn das Herz der Kinder 100 Thore hätte, wie die Stadt Theben, so lasset die Freude herein zu allen 100 Thoren, damit sie aus dem Garten der Jugend recht viel mitnehmen in das Ackerfeld männlicher Thätigkeit und damit nicht mit dem sich dunkler färbenden Haare auch der heitere Sinn sich trübe und schwärze.

Demokritus.

Ein miserables Machwerk.

Als ein solches wage ich das im bernischen Mittelklassenlesebuch stehende Lesestück: Kindliche und brüderliche Liebe (Nr. 16, S. 15, V. Schuljahr) zu bezeichnen. Ich gehöre durchaus nicht zu denjenigen, die immer und an allem zu nörgeln und zu kritisieren haben. Das bernische Mittelklassenlesebuch ist mir lieb und wert, weil es einen frischen, gesunden, fröhlichen Geist atmet, der dem Fühlen und Denken der Kinder wohl angepasst ist. Das obgenannte Lesestück aber ist mir schon lange ein Dorn im Auge gewesen, trotz seines schönen und edeln Grundgedankens. Man gestatte mir darum, dass ich mich auch einmal aufs kritische Rösslein schwinge und demselben die Zügel schiessen lasse:

„Kindliche und brüderliche Liebe.“

Ein Schiff, das weit übers Weltmeer fahren wollte, litt Schiffbruch. Ein Teil der Mannschaft rettete sich glücklich ans Land. Die andern bauten aus den Trümmern des gescheiterten Schiffes ein Fahrzeug und fuhren wieder ins Meer hinaus. —

Nun aufgemerkt! Ein Teil rettet sich glücklich ans Land. Die andern ertrinken leider. — Gott bewahre! Die Schlaumeier wissen sich zu helfen; sie bauen, während sich die erstern ans Land retten, ~~flux~~ ein neues Fahrzeug aus den Trümmern des gescheiterten Schiffes und setzen sich gemütlich hinein. Keine Hexerei, lauter Geschwindigkeit! Was soll man zu einer solchen Ungeheuerlichkeit sagen?

„Bald aber bemerkte der Steuermann, dass das kleine Fahrzeug zu schwer beladen sei. Er meldete dem Kapitän, es werde untersinken, wenn man nicht ein Dutzend Menschen ins Wasser werfe.“

Also, der Steuermann, merkte es bald, dass das Fahrzeug zu schwer beladen sei. Aber, wenn er das *bald* merkt, warum wendet denn der gute Mann das Schifflein nicht wieder um und setzt ein paar seiner Kameraden fein säuberlich ans Land. Das wäre ihnen doch wohl unter allen Umständen lieber gewesen, als ins Meer geworfen zu werden. Eigentlich wäre es riesig nett gewesen, wenn der wackere Kapitän und sein famoser Steuermann schon beim Einsteigen acht gegeben hätten, dass das Fahrzeug nicht überladen werde. Aber sie merkten die Gefahr erst mitten im Weltmeer draussen, wo keine andere Lösung mehr möglich ist, als ein Dutzend Menschen ins Wasser zu werfen.

Und dem Kapitän muss man ja zuerst noch die Meldung in die langen Ohren schreien, bevor er überhaupt etwas merkt. Wie komisch macht sich dieses Melden auf dem „kleinen“ Fahrzeuge. Meiner Ansicht nach hätten der Kapitän und der Steuermann anständigerweise auf ihrem Posten bleiben und untergehen müssen aber was behaupte ich da, — wie kann man

so vergesslich sein! — es sind ja eben die Ertrunkenen, die das Schifflein gebaut haben, um noch einmal tollkühn ins Weltmeer hinauszusteuren, und neues Unheil anzustiften, die Sakermenter! — Nun frage ich: Ist es erlaubt, einem Kapitän, einem Steuermann, ja einem einfachen Matrosen, eine solch bodenlose Dummheit, solchen Leichtsinn und solche Untüchtigkeit anzudichten? Nichts zu merken bis es zu spät ist! Nicht die geringsten Vorkehren zu treffen, bevor man zum äussersten schreiten muss, trotzdem das Meer ruhig und kein Sturm im Anzug ist! Es steht ja kein Wort da von einem schlimmen Zufall, den man nicht hat voraussehen können. Aber „einewäg“: rauss mit ihnen! Ein volles Dutzend! Bums! Macht sich eben grossartiger, als wenn es nur ein halbes Dutzend wären! Zwölf müssen es sein! Zwölf Opfer einer grenzenlosen Dummheit und Pflichtvergessenheit! Doch weiter:

„Das Los traf unter andern einen Soldaten. Sein jüngerer Bruder fiel nun dem Kapitän zu Füssen und bat, dass man ihn statt seines Bruders ins Meer werfen möchte. Er sagte: Mein Bruder ist eher imstande als ich, meinen Vater, meine Mutter und meine Schwestern zu ernähren. Ohne ihn werden sie alle ins äusserste Elend kommen. Der Kapitän erfüllte endlich seine Bitte . . . etc.“

Zur Ehre der Menschheit wollen wir annehmen, es gebe wirklich solche Prachtsexemplare, wie der jüngere Bruder eines ist; jedoch dürften sie dünne gesäet sein. Aber nun dieser ältere Bruder, der Soldat! Steht der Kerl nicht da, wie ein Bock auf dem Eise und lässt den „geliebten“ Bruder hinauswerfen. Auch nicht ein Sterbenswörtchen wendet er ein gegen die Opferung des Bruders, der Egoist und Feigling! Oder lässt er vielleicht den andern gewähren, weil er wirklich die Kraft in sich fühlt, besser für seine Angehörigen sorgen zu können? Ein Soldat, der sich wahrscheinlich nicht einmal „genügen lässt“ an seinem Solde, sondern am liebsten noch von Hause aus eine Zulage bezöge. Freilich, er könnte ja vielleicht einen andern Beruf ergreifen, aber er würde darin anfangs wenig genug leisten. Dann noch der schwerste Zweifel: Wird der Mensch, welcher eine solche himmelschreiende „negative Bruderliebe“ zeigt, mehr Gefühl übrig haben für Eltern und Schwestern? Wohl kaum! Ich wette, er wendet sich in aller Gemütsruhe von ihnen ab, sorgt für seine eigene werte Person und lässt die andern in der Patsche sitzen. Jener aber, der mutige, entschlossene, hochherzige Jüngling, würde ihnen eine kräftige Stütze sein; allein der muss hinaus ins Meer. Der Kapitän ist freilich nicht ganz damit einverstanden (... erfüllte *endlich* seine Bitte), aber wohl nur, weil die ganze Geschichte für ihn mit der Verlosung abgethan war und ihm das Begehren des Jünglings unkommod kommt. Wie gerne wollte ich ihm seine Untüchtigkeit verzeihen, wenn er den nichtsnutzigen Soldaten höchst eigenhändig beim Kragen gepackt und ins Meer hinausgeworfen hätte!

Interessant wäre ferner auch noch, zu wissen, ob Kapitän und Steuermann beim Losziehen auch mit inbegriffen waren.

Nun zu den Eltern und Schwestern. Die sind im äussersten Elend, wenn ihnen kein Bruder hilft. Darum sage ich: Sie sind eine faule Bande. Denn: Sind die Eltern noch arbeitskräftig und die Töchter ganz klein, so können die Eltern doch auch ein wenig sorgen. Sind aber die Eltern so alt und gebrechlich, dass ihnen gar keine Arbeit mehr zuzumuten ist, so werden sie auch keine ganz kleinen Töchter mehr haben. In diesem Falle wären dann die Töchter naturgemäss so weit herangediehen, dass sie auch etwas für ihre Eltern thun könnten. Schluss: Es ist auch hier was faul im Staate Dänemark und das Opfer des Heldenjünglings nicht wohl angebracht.

Nun das Ende der Erzählung:

„Der junge Mensch schwamm sechs ganze Stunden hinter dem Fahrzeug her, bis er es einholte. Jeder wurde von seiner Standhaftigkeit gerührt. Man nahm ihn wieder ins Schiff und so rettete er sich und seinem Bruder das Leben.“

Sechs ganze Stunden schwimmt der junge Mann. Alle Achtung! Der reine Niagaraschwimmer! Aber es erinnert mich stark an den ehemaligen Neapolitaner Ritter-Chriegel, der behauptete, in seinen besten Jahren sei es ihm ein Kinderspiel gewesen, einem sich in vollem Laufe befindlichen Dampfschiffe nachzuschwimmen und es einzuholen. Was thun nun derweilen die Insassen des Fahrzeuges? Das saubere Brüderlein — ich könnte ihn erwürgen — hockt wohl unthätig, gefühl- und gedankenlos im Schifflein und stiert stumpfsinnig nach dem mit den Wellen ringenden Bruder hin. Kein Wort der Bitte kommt auf seine Lippen. Nicht einen Finger reckt er aus, um dem Bruder zu helfen. Kein Tier wäre so erbarmungslos. Und doch heisst die Überschrift: Brüderliche Liebe. Das ist brüderliche Liebe à la Franz Moor.

Auch der famose Kapitän und sein Ehren-Steuermann stehen, ob schon sie das ganze Unglück verschuldet haben, kaltblütig da und schauen dem verzweifelten Ringen gemütlich zu, bis endlich etwa einer den andern gemächlich in die Rippen stösst, den „Schigg“ auf die andere Seite nimmt, eine Ladung Tabaksaft ausspritzt und in gedehntem Tone sagt: Eigentlich ein Teufelsjunge. Nimmt mich nur wunder, wie lange er's noch treibt! worauf der andere auch den „Schigg“ umkehrt, eine Ladung fliegen lässt, mit dem Kopfe bedächtig nickt und erwidert: Mich auch.

So geht die Geschichte genau sechs Stunden lang. Plötzlich kriegt der Ermattende neue Kraft und erreicht in mächtigen Stößen das Schifflein. Nun ist aber auch jeder gerührt. Sogar das Schufterle von Bruder ist gerührt. Man staune! Jetzt kommt Leben in die Gruppe. „Am Seile schon zieht man den Bruder empor — und in den Armen liegen sich beide

und weinen vor Schmerzen und Freude.“ Junger Mann, du bist gerettet! Um deine Zukunft ist mir nicht bange. Du wirst Schwimm-Meister, dann Wettschwimmer. Aus den riesigen Geldsummen, die dir zufiessen, sehe ich ein prächtiges Landhaus erstehen. Deine Eltern werden aus goldenem Pokal trinken, deine fa—mosen Schwestern auf schwelenden Polstern liegen, dein Bruder aber wird die unbequeme Uniform baldmöglichst ausziehen, und du wirst ihm in Anerkennung seiner besondern Verdienste zurufen: Was mein ist, ist auch dein. Du bist mir nahe gewesen in der Stunde der Not, nun teile und geniesse mit mir auch die Stunden der Freude!

Bloss noch wenige Bemerkungen. Es wäre möglich, die Geschichte umzuändern. Vor allem müsste der arge Fehler im Anfang ausgemerzt werden und dürfte der Soldat nicht mehr eine stumme (weil, wie gezeigt, leicht zu missdeutende) Rolle spielen. Auch müsste ein Grund gefunden werden, dass das Schifflein überladen wird. So würde aber die Erzählung für das fünfte Schuljahr zu lang. Und warum auch immer in die Ferne schweifen! Haben wir nicht in unserer Nähe schon prächtige Beispiele von Kindes- und Geschwisterliebe erlebt? Muss man denn immer gerade das Leben einsetzen, um seine Liebe zu beweisen? Ist es absolut notwendig, dass Eltern und Geschwisterliebe gleichzeitig auf der Bildfläche erscheinen müssen? — — —

Ich hoffe, später beweisen zu können, dass es mir nicht nur darum zu thun ist, bestehendes lächerlich zu machen, sondern auch besseres an seine Stelle zu setzen.

S. G.

Schulnachrichten.

Zwei Zahlen. (-m-Korresp.) Die Meinungen über die eidgenössischen Versicherungsgesetze sind gemacht. So viel steht für uns heute schon sicher, dass der Entscheid des Schweizervolkes über dieses grosse sociale Reformwerk kein günstiger sein wird. Gleichwohl ist es Pflicht eines jeden Lehrers und jedes wahren Patrioten, noch in den letzten Stunden für dieses grosse Werk der Humanität, der Nächsten- und Menschenliebe bei Nahestehenden zu wirken. Eine föderalistisch-kapitalistische Allianz appelliert an die finstern Mächte von Engherzigkeit, Kurzsichtigkeit, Eigennutz und Missverständnis, um dieses Gesetz, das bestimmt ist, die sociale Not zu lindern, die Quellen der Armut zu verstopfen und das grösste Elend zu beseitigen, an den gefährlichen Klippen des Referendums zum Scheitern zu bringen.

Seitdem wir als Referendumsbürger auf dem politischen Kampfplatze stehen, ist gegen keine eidgenössische Gesetzesvorlage eine so verlogene Hetze und schamlose Agitation entfaltet worden, wie gegen die Versicherungsgesetze. Die niederträchtigsten, demagogischen Mittel, Mittel, die an die politische und sociale Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit des unaufgeklärten Referendumsbürgers appellieren, sind massenhaft in Anwendung gebracht worden.

„Die Lasten sind zu hoch“, tönt es aus den Lagern der engherzigen Arbeitgeber und kurzsichtigen Arbeiter. „Die Lasten sind zu hoch“, das war das wirkungsvollste Argument gegen die Versicherungsvorlage.

Nun sind die jährlichen Gesamtkosten der beiden Versicherungen mit ungefähr $23\frac{1}{2}$ Millionen Franken veranschlagt, davon haben die Arbeitgeber zu decken nahezu elf Millionen Franken. Die Arbeiter etwas mehr als $7\frac{1}{2}$ Millionen Franken und der Rest spendet der Bund.

Wir geben zu, dass der Posten für Kranken- und Unfallversicherung mit seinen $23\frac{1}{2}$ Millionen kein unbedeutender ist; aber man vergleiche einmal diese Summe mit dem Ausgabeposten für Genussmittel, speciell für alkoholische Getränke. Die Statistik sagt, dass in der Schweiz der jährliche Konsum an Schnaps 6 l per Kopf der Gesamtbevölkerung beträgt, der Weinkonsum 70 bis 80 l, der Bierkonsum 50 l. Wir schätzen die schweizerische Wohnbevölkerung auf rund 3,000,000 Seelen. Wir nehmen an, dass der Liter Schnaps den Konsumenten Fr. 5 koste, der Liter Wein im Durchschnitt 70 Rappen, der Liter Bier 25 Rappen. Das sind niedrige Ansätze. Aber sie geben Riesensummen.

Für den Schnapskonsum erhalten wir die jährliche Summe von 90 Millionen

” ” Weinkonsum	” ” ” ” ”	144	”
” ” Bierkonsum	” ” ” ” ”	36	”
Summa 270 Millionen			

Jährliche Ausgabe: Für Kranken- und Unfallversicherung: **$23\frac{1}{2}$ Millionen**, für Alkohol **270 Millionen**, — mehr als das Zehnfache! — „Die Lasten sind zu hoch.“ — Solange die letztere Ziffer unverändert bleibt oder eher noch steigt, sollte man sich schämen, auf die erstere dies Schlagwort anzuwenden!

Das Bundesgesetz betreffend Kranken- und Unfallversicherung ist als notwendiges und segensreiches Werk zu betrachten, indem es in hohem Masse zur ökonomischen und moralischen Kräftigung des Schweizervolkes dienen wird. Als wahre Jünger Pestalozzis werden wir am Sonntag ein mutiges und opferfreudiges „Ja“ in die Urne legen.

Die Edinger'schen Lesebücher. h. Die in den letzten Nummern des „Berner Schulblatt“ erhobenen Einwände gegen die dritte Auflage unserer Lesebücher veranlassen auch mich zur Geltendmachung eines schon lange gehegten Wunsches.

Vorerst erkläre ich mich im wesentlichen einverstanden mit den Bemerkungen, welche in Nr. 19 speciell über den zweiten Band gemacht worden sind; die Korrektur desselben lässt wirklich zu wünschen übrig sowohl in Bezug auf Interpunktions als auf konsequente Rechtschreibung; prächtige Prosastücke und Gedichte sind in der dritten Auflage nicht mehr zu finden, die absolut hätten beibehalten werden sollen etc.

Der Haupteinwand, den ich jedoch nicht nur gegen die Neubearbeitung, sondern überhaupt gegen die Edinger'schen Lesebücher erheben möchte, ist der, sie seien zu wenig national und zu viel darauf berechnet, auch in Deutschland als Lehrmittel Verwendung zu finden. Wohlverstanden, wir möchten nicht einem einseitigen Lokalpatriotismus das Wort reden und Schiller und Göthe samt der ganzen deutschen Litteratur aus dem Lesebuch hinauswerfen, aber wir meinen, in einem schweizerischen Schullesebuch sollten schweizerische Prosaisten und Poeten in ausgiebigster Weise zum Worte kommen. In dieser Beziehung bietet nun Edinger entschieden viel zu wenig. Was die Prosa anbetrifft, muss an-

erkannt werden, dass eine hütsche Anzahl von schweizerischen Autoren Berücksichtigung gefunden haben; aber ebenso wahr ist es, dass viele Lesestücke veraltet oder nicht sehr interessant sind und leicht durch andere, bessere ersetzt werden könnten. Was soll man aber z. B. dazu sagen, dass unser Jeremias Gotthelf im zweiten Band sage mit einem einzigen Lesestück abgethan ist! Aehnlich oder noch schlimmer sieht's im poetischen Teil aus. Gottfried Keller ist zwar vertreten durch zwei lyrische Gedichte; C. F. Meier durch zwei epische Gedichte; auch stossen wir sonst noch vereinzelt auf ein paar einheimische Namen; aber z. B. die Namen Jakob und Adolf Frei und Spitteler suchen wir umsonst; die schweizerische Dialektdichtung, die so manche Perle fürs kindliche Gemüt bieten könnte, ist mit nur zwei Nummern vertreten.

Wir reden viel von einer schweizer. Volksschule, von nationaler Erziehung. Ein von vaterländischem Geist durchwehtes Lesebuch, in welchem unsere besten Prosaisten und Poeten vertreten sind neben den hervorragenden Vertretern der allgemeinen deutschen Litteratur, wäre wohl das geeignetste Mittel zur Erreichung dieses Ziels. Der dringendste Wunsch, den wir also bezüglich Umarbeitung der Edinger'schen Lesebücher haben, ist der, dass veraltete oder wenig interessante Stoffe, auch Stücke, die allzu augenscheinlich und ängstlich für die Schule „zugespitzt“ worden sind, sorgfältig ausgeschieden werden, dass dagegen die schweiz. Litteratur, sowohl in Bezug auf Prosa als auf Poesie, viel ausgiebiger zur Berücksichtigung gelange.

Zur Revision unserer Lesebücher für die Sekundarschule. (Korr.) Wie wir vernehmen, ist — beiläufig gesagt, von einem Sekundarlehrer, der seit bald 30 Jahren Deutschlehrer an bernischen Sekundarschulen ist — bei der Tit. Lehrmittelkommission die Frage der Revision unserer Sekundarschullesebücher angeregt worden; diese Anregung war begleitet von einer umfangreichen Sammlung neuer Lesestücke, grösstenteils vaterländischen Inhalts und in Prosa und Poesie mit Vorliebe unsren besten neuern schweiz. Schriftstellern entnommen.

Die Lehrmittelkommission ist in ihrer letzten Sitzung in verdankenswerter Weise auf die Frage eingetreten und hat beschlossen, der Direktion des Unterrichtswesens zu beantragen, die Deutschlehrer an den bernischen Sekundarschulen anzufragen, ob und in welcher Richtung sie eine Revision der genannten Lehrmittel für wünschenswert halten, eventuell dieselben einzuladen, ihre Wünsche bis 1. Oktober 1900 dem Präsidenten der Lehrmittelkommission, Herrn Inspektor Landolt, einzureichen.

Wir begrüssen diesen Schritt nach vorwärts und hoffen, die Einladung werde fleissig benutzt werden, damit wir bald zu Lesebüchern gelangen, an denen wir dann so recht Freude haben können.

„Der Herr ist nicht zu Hause“. In der Stadt Bern ist man für die armen Schulkinder insoweit recht besorgt und warmühlend, als sich Schulkommissionen und Leistverbände Mühe geben, auf dem Wege der Freiwilligkeit die Mittel zu beschaffen zur Versorgung der genannten mit Milch, Brot, Kleidern, sogar zur Ferienversorgung. Gegenwärtig ist eine Bewegung im Gange, diese Geldsorge dem städtischen Finanzdirektor, resp. seinem ordentlichen Budget zu übertragen, weil auf dem Wege der Freiwilligkeit keine genügende Versorgung möglich ist. Zudem birgt das Sammeln freiwilliger Gaben gerade zu diesem Zwecke viel Demütigendes in sich. Es ist nicht zu bestreiten, dass gerade diejenigen Schüler, die man im Winter speist und kleidet, im Sommer und Herbst zur wildern, frechern, unverschämtern Sorte von Gassenjungen, Nachtschwärzern, Garten-

plünderern etc. etc. gehören. Das liegt in der Natur ihres Familienlebens, die bedingt wird durch schwere Arbeit der Eltern, Armut u. a. m. Oft wird nun gerade die Schule, oft sogar der Sammler direkt mit einem Vorwurf bedacht, der passender den socialen Verhältnissen, viel passender dem Fehlen eines zähen Haselrütleins in Schule und Haus zu machen wäre. Diese falsch adressierten Vorwürfe, ungerechtfertigt mögen sie ja nicht sein, bringen es mit sich, dass das Sammelgeschäft ein trotz seines edlen Gepräges doch sehr unbegehrtes Ding ist. Darum obige Bewegung, um sicherer, um genügend, um leichter Geld zu kriegen für die armen — — ungezogenen Kinder.

Weil's sonst niemand gerne thut, sammelt dann der Lehrer — von Amts wegen, geht von Haus zu Haus, von Stockwerk zu Stockwerk, geht drei-, vier-fünfmal vergebens an die gleiche Thür, wo das Sprüchlein: „der Herr ist nicht zu Hause“ stereotyp auf den Lippen der Hausfrau zu schweben scheint. Und wenn er dann endlich zu Hause ist, der „Herr“, wenn er seine Gabe gegeben hat, oft recht reichlich, auch dann schleicht der Sammler unzufrieden weg vom Hause, weil er diese Gabe durch aufdringlich scheinendes Geläufe hat erzwingen müssen. Es klingt nicht vereinzelt, das Sprüchlein „der Herr ist nicht zu Hause“, nein, klingt fast regelmässig da, wo er wirklich nicht zu Hause ist. Und jedesmal, wenn ich das Sprüchlein höre, frage ich mich, was so eine Hausfrau denn für ein Wesen sei, das für arme Kinder keine selbständige milde Hand habe, ob es denn nicht mehr wahr sei, dass das Weib für edle Regungen, für Liebe und Wohlthun empfänglicher sei, als der Mann, ob denn gewisse Hausfrauen, Damen, solch' unselbständige Glieder der menschlichen Gesellschaft seien, dass sie nicht einmal zu einem edlen Schulzwecke ein paar Batzen ohne den „Herrn“ verausgaben dürfen?

Pardon, wenn ich etwas zu voreilig war mit meinem Urteil. Wie ich soeben vernehme, ist das betreffende Sprüchlein jetzt aus der Mode. Seit einer löblichen Republik Bern edle Frauen sucht, die sich als Mitglieder der Schulkommissionen die Aufgabe stellen sollen, der Schule auf die Sprünge zu helfen, werden eifrig Versuche gemacht mit dem andern Sprüchlein: „Der Herr bleibt jetzt zu Hause!“

-hlh.-

Tagebuch des Lehrers von E. Kasser. Mein Inspektor hat vor circa einem Jahre anlässlich einer Inspektion gar neugierig auf mein Tagebuch gegriffen, mich über meine Erfahrungen befragt und seiner Verwunderung Ausdruck gegeben, dass ich der erste sei, bei dem er das schwarze Buch im Gebrauch vorgefunden habe. Das letztere hat mich sehr enttäuscht, weil ich fand, man verkenne da die gute Absicht eines erfahrenen Kollegen, hat mich besonders enttäuscht, weil ich mit meinem redlich gemeinten Tagebucheifer eine Sonderstellung einzunehmen schien, war enttäuscht, weil mir das Tagebuch so lieb geworden war und ich ihm weit mehr Lebenskraft zugetraut hatte. „Und wenn die Funken stieben — ich führ' mein Tagebuch!“ sagte ich mir jedoch. Heute ist meine Enttäuschung in Genugthuung verwandelt. Warum? Darum:

1898: I. Auflage. — 1899: II. Auflage.

Das spricht für sich selber, spricht auch ein wenig für das treue Pflichtbewusstsein des Lehrerstandes, der gerne zum Tagebuch greift. Mein Inspektor braucht sich nicht mehr zu verwundern.

-hlh.-

Bernischer Lehrer-Veteranentag 1900. Es dürfte vielleicht die bernische Lehrerschaft im allgemeinen interessieren, zu vernehmen, dass die auf den Herbst vorigen Jahres vorgesehene, zu gunsten des schweiz. Lehrerfestes aber auf das

Frühjahr 1900 verschobene Lehrer-Veteranenversammlung nunmehr festgesetzt ist auf Samstag den 26. Mai nächsthin. Als Versammlungsort ist beibehalten das Restaurant „Du Pont“ auf dem Kirchenfeld in Bern, woselbst von morgens 9 Uhr an der Empfang der Gäste stattfinden wird.

Eingeladen zu dieser Feier sind sämtliche noch lebende, gewesene Zöglinge des Lehrerseminars von Münchenbuchsee aus den 23 ersten Promotionen — also bis und mit dem Austrittsjahr 1860.

Nidau. (Korr.) Im staatlichen Lehrmittelverlag muss nicht die beste Ordnung herrschen. Auf die Bestellung der nötigen Lehrmittel hin konnte blass ein Teil derselben geliefert werden mit der Bemerkung: Weil vergriffen, wird das Fehlende in einigen Wochen nachfolgen. Was soll nun der betreffende Lehrer anfangen, wenn er seine Lesebücher erst in einigen Wochen erhält? Der Herr Schulinspektor wird zwar wohl bei einem allfälligen Besuch Rücksicht nehmen müssen, aber hiermit ist der Schule nicht gedient.

Zweisimmen. Am 11. Mai starb plötzlich Herr Amtsrichter Mützenberg. Am Vorabend des oberländischen Bezirksgesangfestes in Thun, am 5. Mai, haben wir noch dem lieben Freunde, der als Mitglied des Männerchores Zweisimmen wohl der älteste aktive Sänger des Oberlandes das Fest mitmachte, die Hand gedrückt und heute ereilt uns die Kunde von seinem Hinscheide. Rasch tritt der Tod den Menschen an. Der Verstorbene, lange Jahre Lehrer, auch Posthalter und Amtsrichter, war ein im Simmenthal und weit darüber hinaus so hoch geachteter und beliebter Mann, dass wir es nicht unterlassen werden, ihm noch eine Erinnerung zu weißen. (Tägl. Anz.)

Wir hoffen von befreundeter Seite einen Nekrolog über den angesehenen und verdienten Lehrerveteranen zu erhalten.

Bözingen. (Korr.) Gar bald schon wird in unsren Schulen die Reiselust wieder erwachen und mancher Lehrer ist dann wohl in Verlegenheit, ein allseitig befriedigendes Reiseziel zu finden. Solchen möchte ich einmal die Route Biel-Magglingen-Taubenloch empfehlen. Das wunderschöne Panorama auf Vord und Hochalpen, von Magglingen aus, der Anblick der drei Seen und die wild-romantische Taubenlochschlucht mit dem prächtigen Wasserfall werden den Besuchern einen nimmer zu verwischenden Eindruck hinterlassen. Zudem ist zur Besichtigung dieser Naturschönheiten längst für gute Verbindung gesorgt. Von Biel nach Magglingen führt eine Drahtseilbahn, auf welcher für Schulen eine ganz bedeutende Ermässigung geboten wird. Ein äusserst angenehmer Weg leitet dann die Besucher durch kühlen Waldesschatten in $\frac{3}{4}$ Stunden hinunter nach Friedliswart. Dort beginnt die berühmte Taubenlochschlucht, durch welche die Taubenlochgesellschaft einen soliden Fussweg angelegt hat. Nach 20 Minuten gelangt man nach Bözingen, wo auch für leibliche Genüsse bestens gesorgt wird. Hier wäre das Hotel zum „Rössli“ bestens zu empfehlen, dessen Besitzer J. Amrein sich eigens für solche Anlässe eingerichtet hat. Nebst grossen Sälen verfügt das „Rössli“ auch noch über Stallungen, wo Landschulen und Vereine ihre Wagen und Pferde unterbringen können. Dass auch die Tramway-Gesellschaft Biel-Bözingen für Schulen grosse Ermässigungen gewährt, dürfte schon weiterhin bekannt sein.

Diese angegebene Reiseroute ist sehr abwechslungsreich, nicht ermüdend, nicht kostspielig und darum der Beachtung wert. L.

Lehrerturnverein der Stadt Bern und Umgebung. (Korr.) Die Uebungen waren bis jetzt ziemlich gut besucht. Der Unterricht ist anregend und giebt zu vieler

Diskussion Anlass. Dem Mädchenturnen wird besonders viel Aufmerksamkeit geschenkt, denn es ist für viele neu. Es ist merkwürdig, wie man als Schüler zumal beim Turnen, so munter wird. Jetzt begreife ich, warum es im Liede heisst: „Ewig bleiben jung die Alten“. Kommt und helft mit!

Nächste Uebung: Samstag nachmittags 2 Uhr im Monbijou.

Zum **Sekretär der Direktion des Unterrichtswesens** ist provisorisch gewählt worden: Herr Fürsprecher Neisse in Bern.

Verschiedenes.

Leibeigenschaft. Die Notiz aus der bernischen Geschichte in Nr. 17 des „*Berner Schulblatt*“:

„1545, April 29: Bern befreit die noch leibeigenen Personen in den Gemeinden Madiswyl, Melchnau und Roggwyl von der Leibeigenschaft“ — ist in ihrer knappen Form teils nicht ganz genau, teils vielleicht geeignet, das Missverständnis zu erwecken, als hätten wir hier einen löslichen Akt landesobrigkeitlicher Grossmut vor uns. Im schönen Oberaargau wurde vielmehr der letzte Rest der fluchwürdigen Leibeigenschaft erst im Anfang des 19. Jahrhunderts abgethan, d. h. von den darunter leidenden Geschlechtern um gutes Geld losgekauft.

1545, Mittwoch den 29 April wurde allerdings „uss sonndern gnaden eine gute zal der eignen lüthen unnser herrschaft Arwangen umb ein zimliche sum gälts“ von Schultheiss und Rat zu Bern von der Leibeigenschaft befreit. Es waren dies Leute aus den vorerwähnten Gemeinden, deren Vorfahren ehedem unter den Freiherren von Grünenberg gestanden hatten. In Roggwyl betraf dieser Loskauf die Geschlechter Wälchli, Schürch, Spreuermann, Stoll, Jäggi, Kurt, Mellenberg, Steiner, Christen, Kaderli, in Melchnau bloss die beiden Geschlechter Bierz und Duppenthal. Es wurde folgender Tarif angewendet:

Ein verheirateter Mann	zahlte	50 Pf.
„ lediger	“	30 „
Eine verheiratete Weibsperson	“	20 „
„ ledige	“	10 „

Zur Schätzung dieser Ansätze nach heutigem Geldwerte mag die Angabe dienen, dass um jene Zeit der Preis eines ordentlichen Pferdes ca. 50 Pf. betrug. Dass manch „armes Mannli“ eine solche Summe nicht an seine persönliche Freiheit wenden konnte, liegt wohl auf der Hand. So bestand z. B. in Melchnau für gewisse Geschlechter bis zum Jahr 1792 die Leibeigenschaft weiter, wenigstens in ihrem letzten Ueberbleibsel, der Beschwerde des Todesfalles; d. h. beim Absterben einer leibeigenen Person bezog der Vogt von Aarwangen von deren Erben das beste Erbstück an Gewand und Vieh, resp. eine Barabgabe von 20 bis auf 100 Kronen (à 25 a. Batzen). Erst im Jahr 1792 kam ein Abkommen zu stande, wonach zu Melchnau der Todesfall, d. i. eben die Leibeigenschaft, um eine Loskaufssumme von 742 Kronen = 1855 a. Franken abgeschafft wurde. Dieser Betrag wurde nicht gleich bezahlt. Dann kam die Staatsumwälzung von 1798, die Helvetik mit ihren Phrasen. Aber auch diese brachte den betreffenden Leuten von Melchnau keine definitive Befreiung. Denn in den Jahren 1810 und 11 musste die eine Hälfte genannter Loskaufssumme bezahlt werden; die andere wurde allerdings geschenkt. Und dies, nachdem die Menschenrechte auch in der Schweiz proklamiert worden waren!

Im übrigen erfolgte jene Freiung von 1545 unter der Bedingung, dass die „dess banndts pflicht vnnd schuld der lybeigenschaft“ Losgelassenen „wie annder fry vnnderthanen und hindersässenn Twingkhüner vnnd futerhaber auch anderr gerechtigkeit ussrichtind.“ Von jedem Wohnhaus mussten demnach jährlich durch die „Befreiten“ zwei Mäss Futterhaber und ein altes Huhn an den Twing- und Lehenherrn ausgerichtet werden. Den Freigesprochenen wurde also sogleich eine neue Beschwerde auferlegt. Twing- und Lehenherr für viele der in Frage kommenden „Höfe“ war der Abt von St. Urban, welcher auch die niedere Gerichtsbarkeit besass, während die hohe und die Oberlandesherrlichkeit seit dem Erwerb der kyburgischen Landgrafschaft (1406/07) der Stadt Bern zukamen. Jene Beschwerde wurde denn auch bis 1797 ausgerichtet. Vor mir liegt z. B. ein von der Kanzlei des Klosters eingerichteter Rodel zum Bezug des Futterhabers und der Twinghühner pro 1796, 1797 und 1798. Die beiden ersten Jahreskolonnen sind regelrecht ausgefüllt mit den Angaben, ob die Leistung in bar oder in natura erfolgte, während die Kolonne pro 1798 leer geblieben ist, weil eben die Ereignisse von 1798 dem „Grosskelleramt“ einen Strich durch die Rechnung gemacht haben.

Dass die Nachkommen der einstigen Leibeigenen öfters in den Fall kamen, sich für ihr erkauftes Recht der Freiheit zu wehren, beweisen folgende Angaben. 1546, 19. Brachmonat liess sich nachträglich ein Hanns Bösinger zu Roth i. d. Kirchgemeinde Langenthal (dermals zum Amt Wangen gehörig) einen besondern Freibrief ausstellen, weil man beim Loskauf des vorigen Jahres ihm zuviel als seinen beziehenden Anteil der Loskaufssumme verlangt hatte. Einer seiner Nachkommen, zu Melchnau i. d. Vogtei Aarwangen wohnhaft, sollte 1699 den Todesfall (s. o.) leisten. Er beschwerte sich hierüber unter Vorweisung des Briefes von 1546 bei der Regierung, woraufhin der Vogt von Aarwangen angewiesen wurde, „den Bösinger des ihmfordernden todtfahls halben unersucht zu lassen.“ Zur Sicherheit des genannten Geschlechts und Nachricht der Herren Amtleute solle dessen Freiung ins „Schlaffbuch“ (-Protokoll) eingeschrieben werden. Diese Vorsichtsmassregel scheint nicht nachhaltig gewirkt zu haben; denn i. J. 1717 kam ein ganz analoger Fall wiederum vor. Der betreffende Abkömmling des Hanns Bösinger musste aus den Taufrödeln von Langenthal und Melchnau seine Filiation (rechtmässige Abstammung) von dem Loskäufer der Leibeigenschaft nachweisen, damit er als einer „von denen Todfalls befreiten Geschlechtern“ in den Befreiungsrodel eingeschrieben werde. Im Jahre 1777 wurde der Freibrief von 1546 durch Schultheiss und Rat der Stadt Bern erneuert, weil die Nachkommen jenes Hanns Bösinger befürchteten, „es möchte nach und nach Undeutlichkeit und Verwirrung in dem Genuss ihrer mit der Geburt empfangenen Freyheiten sich zutragen. Die in genanntem Jahre lebenden männlichen Angehörigen dieses Geschlechtes werden in dem Renovationsbriefe sämtlich mit Namen und Taufdatum angeführt. Es sind ihrer 71, der älteste 75 und der jüngste 1 Jahr alt; sie verteilen sich auf 19 Familien. Die Erneuerungsurkunde, ein prächtiges Pergament, mag die Beteiligten nach andern Mustern ein hübsches Sümmchen Geld gekostet haben; denn Mghrn pflegten sich Hochdero Regierungsfunktionen, insonderheit die Jurisdiktion sehr anständig honoriieren zu lassen. Auch den Roggwylergeschlechtern wurde im soeben genannten Jahre ein Renovationsbrief ausgestellt.

Die vorstehenden Ausführungen sind etwas lang geraten; indessen darf es im Zeitalter der Volksrechte wohl angemessen erscheinen, darauf zurückzublicken, wie es ehedem mit der Freiheit im Vaterlande gestanden ist. G. K.

Von der Welschlandgängerei. Ein Basler Blatt liefert einen interessanten Beitrag zur Welschlandgängerei. Man schreibt nämlich darüber:

Viele Eltern in der deutschen Schweiz plazieren im Frühling ihre Söhne und Töchter ins Welschland, damit sie französisch lernen. Es sind namentlich Töchter in der französischen Schweiz als „Stütze der Hausfrau“ sehr gesucht. Man gibt diesen Mädchen einige Franken Lohn pro Monat, und sie müssen dann das „Mädchen für alles“ machen, sehr strenge arbeiten, oft 12 und mehr Stunden täglich. Verpflegung und Logis lassen meist sehr zu wünschen übrig. Es wird an solchen Orten auch nicht das geringste gethan, um die bedauernswerten Opfer dieser Ausbeutung auch wirklich französisch zu lehren. In sehr vielen Fällen kommen diese Mädchen aus der französischen Schweiz krank zurück, und die Eltern sehen nun klar, dass sie das Opfer schlauer, rücksichtsloser Menschen geworden sind, die fortwährend durch Zeitungsinserate neue Opfer anlocken.

Ein Mädchen aus Basel war z. B. in einer Villa angestellt; die „Madame“ des Hauses kargte sehr mit dem Essen, so dass das angestrengt zur Arbeit angehaltene 17jährige Mädchen sich auf den Ausgängen rasch etwas Brot für den Hunger kaufte. Und das Schlafzimmer! Ein elendes, dunkles Loch bei der Treppe, das keinen Kreuzstock hatte, sondern es befand sich nur oben an der Thür eine vergitterte Oeffnung! In diesem Loch standen zwei Betten, in welchem die Köchin und die „Stütze der Hausfrau“ schlafen mussten. Die Hausfrau selbst wohnt natürlich sehr elegant. — Und welches sind die Folgen einer solchen Behandlung? Das sonst kräftige und widerstandsfähige Mädchen, das den Winter in jenem ungeheizten Loch in Lausanne zubrachte, ist nun wieder zu Hause, jedoch mit Gelenkrheumatismus behaftet. Die Eltern und das Kind haben nun eine böse Bescherung. — Also Obacht, ihr Eltern!

Pariser-Weltausstellung. (Korr.) Nach dem „Bund“ haben sich die Kantone Waadt, Bern, Freiburg, Neuenburg, Wallis und Genf zusammengethan, um eine gemeinsame Delegation an die Pariser-Weltausstellung zu senden. Die Delegierten jedes Kantons sollen eine besondere Aufgabe erhalten, und diese Berichte aus den verschiedenen Zweigen des Unterrichtswesens sollen dann in einem Bande gesammelt und herausgegeben werden. Waadt übernimmt das Studium des Universitätswesens, Bern das Sekundarschulwesen, Freiburg das gewerbliche Bildungswesen, Neuenburg die Lehrerseminarien und Kunstschen, Wallis das Primarschulwesen und Genf die Kindergärten.

Die Stadt Wien gewährt fünf Lehrern Reisestipendien von 500 Kronen zum Besuch der Weltausstellung. Wien zählte im Jahr 1898 395 Schulen mit 3413 Klassen, 173,212 Schülern und 3948 Lehrkräften, 59 Kindergärten mit 6090 Kindern, 41 Privatschulen mit 8680 Kindern und 11 Anstalten für Taubstumme, Schwachsinnige und Verwahrloste.

Une députation d'écoliers. Le collégien de Philadelphie chargé de porter au président Krüger les vœux et les salutations de 30,000 écoliers des Etats-Unis de l'Amérique du Nord est arrivé à Paris, vendredi, 20 avril, allant à Prætoria.

Les socialistes allemands et l'école. Les socialistes de Berlin réclament l'école laïque, la gratuité de l'enseignement et des fournitures scolaires, la désignation de médecins chargés d'examiner régulièrement les élèves. Ils voudraient obtenir, en outre l'interdiction de tout travail salarié aux enfants encore en âge de fréquenter l'école, la création de salles de lecture et de bibliothèques populaires, l'établissement de piscines scolaires, et la désinfection obligatoire et gratuite après les maladies contagieuses.

Ces malheureux socialistes, dont on dit tant de mal, ont tout de même du bon quelquefois !

Hughes, der Erfinder des Typendruck-Telegraphen hat sein Vermögen, 60 Millionen Franken, zu wohlthätigen Zwecken, davon 50 Millionen den Hospitalern Londons vermachte.

Litterarisches.

Schweizerischer Jugendfreund. Illustriertes Lesebuch für die Oberstufe der Volks-schule. 576 Seiten. Preis kart. Fr. 2. 70, eleg. geb. Fr. 3; in Partieen von 20 Exemplaren an 30 Rp. billiger. Verleger: Schulthess & Cie., Zürich.

Dieses neue schweiz. Lesebuch liegt nun vollständig vor, und wir ver-weisen auf unsere erste Anzeige desselben Seite 253 und auf das Inserat Seite 331. — In dem reichen Inhalt bemerken wir eine ziemliche Zahl ganz neuer Stücke, die man bis jetzt in keinem andern Lesebuche fand, so von Rosegger, C. F. Meyer, Meta Heusser (der Mutter der Johanna Spyri), Maag, Widmann, Wildenbruch, Sonderegger u. a. Viele Illustrationen unterstützen den Text, und da auch die Ausstattung zu loben ist, so muss der Preis wirklich ein billiger genannt werden. Wo es sich um Einführung eines neuen Lesebuches handelt, sei das vorliegende bestens empfohlen.

P. A. Sch.

Humoristisches.

Humor in der Schule.

Lehrer: Wie lange kann eine Saugpumpe gemacht werden, damit sie saugfähig bleibt?

Schüler: Uese Sodmacher het öppen e Tag!

Lehrer: Was weisst du von Langnau zu sagen?

Schüler: Es ist Zappelplatz (Stappel-) für Emmenthalerkäser (Käse).

55. Promotion!

Klassenzusammenkunft, Samstag den 26. Mai 1900, im **Restaurant Böschenstein, Innere Enge, Bern.** — Sammlung 10—11 Uhr im „Hacker“. — Mittagessen punkt 12 Uhr.

Auf vollzähliges Erscheinen grüssen

G., H. u. St.

Schweizerischer Turnlehrerbildungskurs.

Dieser Kurs findet für die deutsche Schweiz vom 9.—28. Juli d. J. in **Zug** statt unter Leitung der Herren Turnlehrer **N. Michel** in Winterthur und **H. Bächli** in Schaffhausen. Als Grundlage des Kurses dient die neue eidg. „Turnschule“. Anmeldungen bis 20. Juni.

Nähre Auskunft über Entschädigung, Unterkunft, Verpflegung u. s. w. erteilt jederzeit bereitwilligst

Die Kursleitung.

Kreissynode Aarwangen. Versammlung, Samstag den 2. Juni 1900, morgens 10 Uhr, auf der Hochwacht. (Bei ungünstiger Witterung um 11 Uhr im Bürgisweyer.) Traktanden: 1. Geologie des Oberaargau. 2. Bericht über die Delegiertenversammlung des „Bern. Lehrervereins“. 3. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

Die Rechenfibel mit Bildern von Justin Stöcklin

ist soeben **in 2. Auflage** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sowie beim Verlag

Buchhandlung **Brodbeck & Co.**,
zum Landschäftler, in Liestal.

„Die **Rechenfibel** von Herrn **Justin Stöcklin** hat mir grosse Freude gemacht. Sie ist gut und höchst instruktiv angelegt. Sie nimmt nicht nur das Interesse des Kindes, sondern sogar dasjenige des Mannes in Anspruch. Was da allerlei zur Anschauung vorgeführt wird! Von Zahl zu Zahl erweitert sich in ungesuchtester und natürlichster Weise der Gesichtskreis der Schüler . . .“

„Zu loben ist es, dass die einzelnen Zahlenbegriffe dem Anschauungsvermögen der Kinder durch mannigfaltige und ganz verschiedenartige Beispiele zum Verständnis gebracht werden. Das eine Kind begreift das, das andere jenes Exempel leichter . . .“

Lenzburg.

J. V. Hürbin, Erziehungsrat.

„Dieses neue Lehrmittel wird den Lernenden und den Lehrenden grosse Freude bereiten . . .“

Es behandelt das Zu- und Abzählen der Zahlen 1—20 in methodischer Stufenfolge auf Grundlage vielseitiger Anschauung.“

Luzernisches Schulblatt.

Speisehalle und Küchliwirtschaft

Ecke Rathausgässli * **BERN** * Gerechtigkeitsgasse 80

Die Herren Lehrer und Lehrerinnen mache ich hiermit auf meine geeigneten Lokalitäten für Schulen und Vereine aufmerksam. — Gute und billige Mittagessen. — Stets frische Küchli, Kuchen und anderes Backwerk. — Prompte Bedienung.

Bestens empfiehlt sich

Familie Michaud.

Gasthof Wilhelm Tell Altdorf.

Altbekanntes Haus. Prachtvoller schattiger Bier- und Restaurationsgarten. Grosse Terrasse mit Alpenpanorama. Mittagessen und Diners zu jeder Tageszeit. Komfortabel eingerichtete Zimmer. Es empfiehlt sich Schulen und Vereinen bestens

(H 1524 Lz)

X. Meienberg-Zurfluh.

Für Gesellschafts- und Schulausflüge.

Den Herren Lehrern, welche gedenken, die altbekannte Stadt Murten mit ihrer Schule zu besuchen, empfiehlt der Unterzeichnete seine „**Wirtschaft zur Brasserie**“ zur gefälligen Benützung bestens. — Lokalitäten und grosser, schattiger Garten mit schönster Aussicht auf den See und den Jura. — Drei Minuten von der Eisenbahn- und Dampfschiffstation. — Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. — Für Schulen und Gesellschaften extra reduzierte Preise.

(Telephon Brasserie)

A. Rothenbühler, Brasserie, Murten.

Volksküche „HELVETIA“, Café-Restaurant, Biel.

Bringe den Herren Lehrern, die mit ihren Schulen die Höhen von **Magglingen**, **Leubringen** und **Taubenlochschlucht** besuchen, meine **Volksküche „Helvetia“**, **Untergasse Nr. 21, Biel**, in empfehlende Erinnerung und ersuche Sie höflichst, mir durch vorherige Anmeldung eine prompte Bedienung zu ermöglichen. Billige Preise bei guten und reichlichen Portionen. — Geräumige Lokalitäten und grosse Gesellschaftssäle.

Es empfiehlt diese Volksküche gütiger Berücksichtigung bestens

Gottfried Waldmann, zur „Helvetia“.

Luzern * Löwengartenhalle * Luzern

Am Ausgange des Gletschergarten, beim Löwendenkmal.

Alpendiorama, Panorama etc. =

Speciell eingerichtet für **Vereine und Schulen**, welchen bedeutende Preisermässigung gewährt wird.

Von den bekanntesten Schulblättern bestens empfohlen.

Jede nähere Auskunft erteilt gerne

(K 999 L)

Ant. Simmen-Widmer.

INTERLAKEN BRASSERIE ADLERHALLE

am Höheweg, neben Hôtel Métropole und Viktoria.

Grösstes und schönstes Wirtschaftslokal mit neuem Restorationssaal.

Schattiger Biergarten.

Platz zur Aufnahme gröserer Gesellschaften, bis 300 Personen.

Kalte und warme Speisen zu jeder Zeit.

Stets ausgezeichnetes Bier. — Reelle Weine und Liqueurs.

J. Sterchi-Lüdi, Eigentümer.

Gasthof zum weissen Rössli Bözingen (b. Biel).

Möchte bei Beginn der Sommertausflüge den Herren Lehrern und Vereinen meinen altbekannten Gasthof in freundliche Erinnerung bringen. Für Ausflüge nach **Magglingen - Leubringen - Taubenloch** zu richtiger Reiseeinteilung günstigst gelegen.

Geräumige, gut eingerichtete Lokale, reelle Weine, gute Küche bei billigsten Preisen und prompte Bedienung sind zugesichert.

Es empfiehlt sich gütiger Berücksichtigung bestens **J. Amrein.**

Hotel und Pension zum weissen Rössli

am Vierwaldstättersee * BRUNNEN * am Vierwaldstättersee

Altbekanntes Haus II. Ranges nächst der Landungsbrücke am Hauptplatz gelegen.

Prächtiger Gesellschaftssaal, Raum für circa 300 Personen, speciell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass von Vereins-Ausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. — Reelle Weine und gute Küche bei billigsten Preisen. — Kostenvoranschläge werden gerne zur Verfügung gestellt.

Telephon. — Elektrisch Licht.

Der neue Besitzer: **F. Greter.**

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Rechnungsbüchlein für die erste Klasse der Elementarschule. Von H. Maag, Lehrer, in Zürich. 2. Auflage 70 Cts.

Die Erfahrung, dass namentlich im Fache des Rechnens schwächere Schüler gerne zurückbleiben, hat den Herrn Verfasser zu der Ueberzeugung gebracht, dass gerade hier zu wenig veranschaulicht, zu wenig elementarisiert wird. Sodann sagen Eltern oft, sie möchten gerne bei Hause nachhelfen, wenn sie nur wüssten, wie es anzufangen wäre. Die hier angewandte Methode ist aus mehr als 20jähriger Erfahrung hervorgegangen und führt sicher zum Ziele.

Geometrie für Sekundarschulen von E. v. Tobel, Sekundarlehrer. Für die Hand des Schülers. geb. Fr. 1. 30.

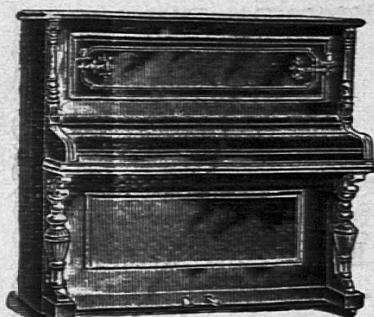
Weitere Ausführungen für die Hand des Lehrers. geb. Fr. 2. —.

An Lehrer und Schulbehörden liefern wir ersteres zu Fr. 1. 20, wenn es direkt von der Verlagshandlung in mindestens 12 Exemplaren auf einmal bestellt wird.

Deutsches Lesebuch für Lehrerseminarien und andere höhere Schulen der Schweiz. Von H. Utzinger, Seminarlehrer in Küsnacht, unter Mitwirkung von Prof. Sutermeister in Bern, Seminardirektor Keller in Wettingen und Seminardirektor Dr. Bucher in Rorschach. I. Teil: Unterstufe, geb. Fr. 5. —. II. Teil: Oberstufe, geb. Fr. 4. 80.

Hans Rudolf Rüegg. Lebensbild eines schweiz. Schulmannes und Patrioten, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Volksschulwesens. Von E. Balsiger, Schuldirektor, Bern. Eleg. Leinenband mit Goldtitel und Porträt Rüeggs. Preis Fr. 2. 50.

— Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. —



Jeder Lehrer,

der ein **Klavier** oder **Harmonium** anzuschaffen beabsichtigt, versäume nicht, sich unsern illustrierten Haupt-Katalog gratis und franco kommen zu lassen. Vorzügliche solide Pianos (Schweizer Fabrikat) von Fr. 675 an. 4 Oktaven-Harmoniums mit kräftigem Ton von Fr. 110 an.

☞ Ratenzahlung gestattet ☚

Den Herren Lehrern besondere Vorzugsbedingungen.

Garantie für jedes Instrument

Gebrüder Hug & Co., Zürich

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Büchler & Co. (vormals Michel & Büchler), Bern.